



Richtlinien der Gemeinde Altenberge zur Vergabe des durch das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Nordrhein-Westfalen-Initiative „Heimat-Preis“ geförderten Heimatpreises in der durch den Rat am 05.06.2023 beschlossenen Fassung

Präambel

Unter dem Namen „Nordrhein-Westfalen-Initiative „Heimat-Preis“ (Heimat-Preis Nordrhein-Westfalen)“ hat die Landesregierung NRW ein Förderprogramm aufgelegt. Ziel ist es, das ehrenamtliche Engagement vor Ort und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich der Gestaltung von Heimat zu würdigen und hervorzuheben. In diesem Rahmen zeichnet auch die Gemeinde Altenberge jährlich Heimatprojekte mit einem Heimatpreis aus.

1.

Der Heimatpreis der Gemeinde Altenberge wird jährlich vergeben, solange das Land Nordrhein-Westfalen das **Förderprogramm** „Nordrhein-Westfalen-Initiative „Heimat-Preis“ (Heimat-Preis Nordrhein-Westfalen)“ fortführt und entsprechende Mittel zur Verfügung stellt.

2.

Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Altenberge sowie Vereine, Verbände und Institutionen, die in der Gemeinde Altenberge aktiv sind, können ausgezeichnet werden. Die Anträge sind bis spätestens 30. September eines Jahres an die Gemeindeverwaltung Altenberge zu richten. Den Anträgen ist eine schriftliche Begründung beizufügen.

3.

Ein Vorschlagsrecht für die Ehrung haben ausschließlich Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Altenberge sowie Vereine und Verbände, die ihren Hauptsitz im Gemeindegebiet haben.

4.

Die Auszeichnung kann jährlich als einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder Preisabstufungen erfolgen. Neben dem Geldpreis von bis zu 5.000,00 Euro (in Worten: fünftausend Euro) jährlich wird eine Urkunde verliehen.

Einwohnerinnen und Einwohner sowie Vereine, Verbände und Institutionen können aus dem gleichen Grund nur einmalig ausgezeichnet werden.

5.

Folgende Preiskriterien werden bei der Entscheidung über die Vergabe berücksichtigt:

- a. Verdienste um die Heimat
- b. Erhalt, Pflege und Förderung von Bräuchen
- c. Engagement für die Kultur und Tradition

6.

Über die Vergabe entscheidet der Kulturbeirat in nichtöffentlicher Sitzung. Die Preisverleihung erfolgt im IV. Quartal eines Jahres im Rahmen einer Veranstaltung im Rathaus.

7.

Die Preisträger stellen sich nach der Verleihung des Heimatpreises einem Wettbewerb auf Landesebene. Die entsprechende Meldung erfolgt durch die Verwaltung.

8.

Ein Anspruch auf die Auszeichnung mit dem Heimatpreis besteht nicht.

Gefördert durch:

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

